Vor vnnd, Nidwalden Schwyz, Glarus, Zug, Friburg, vnd Statt Solothurn, Basel, Schaffhusen, vnd Appenzell, sonnen Richter, darüber Lösse ansetzen des Schatzung. vnd Brüch abzuwechslen in der Fünfer Zahl, Rath behalten. über nachfolgende Vogte. Landgrafschaften.

Thurgöw, darin alda abgestorbne Landvögt. Brüch, an Herrn Abt. vnd Landtrichter abgang. reichen. darüber denen, gemeinlich vorig der Frauenfelder Schmidt, vnd beschreibung der Landschafft, was möglichst zu. sammen Volzug vermag, vnd alle. abgestorbne Brüch nicht weiter begriffen vnd ausdrücklich begriffen, dass sol der Herr Abt, vnd Landrichter sich bei der Landvögt. Rechnung, so vermöglich sein Herren, gehorsamist benügen lassen.

Die andern Landvögt. Brüch, die ordentlich. vnd Pfründlich abgestellt, an ein Rath abgang, sollen öffentlich Publicirt werden.